



**Zweiundzwanzigste Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. März 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-10.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 14. August 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-50.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Das Fach Europäische Ethnologie kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden. ²Den Modulen des Fachs sind Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei und sechs Semesterwochenstunden zugeordnet.

(2) Im Nebenfach Europäische Ethnologie mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren. ²Die Zulassung zur Modulprüfung der Basismodule III und IV setzt das Bestehen der Grundlagenmodule I und II voraus:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Grundlagenmodul I: Wissenschaftliches Arbeiten	Portfolio	5
Grundlagenmodul II: Fachgeschichte & Diskurse	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Basismodul I: Alltagskultur (Grundlagen)	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Basismodul II: Angewandtes Fachwissen	Portfolio	5
Basismodul III: Kulturanalyse (Vergangenheit)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Basismodul IV: Kulturanalyse (Gegenwart)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5

(3) ¹Im Nebenfach Europäische Ethnologie mit 45 ECTS sind die Module gemäß Abs. 2 und darüber hinaus folgende Module zu absolvieren. ²Die Zulassung zur Modulprüfung der Aufbaumodule setzt das Bestehen der Grundlagenmodule I und II voraus:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Aufbaumodul I: Alltagskultur (Vertiefung)	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Aufbaumodul II: Kulturanalyse (Vertiefung)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Aufbaumodul III: Kulturwissenschaftliches Seminar im Feld	Exkursionsbericht und Referat	5

“

2. In § 43 werden die Abs. 1 bis 3 neu gefasst:

„(1) ¹Das Fach Soziologie kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden. ²Den Modulen sind Veranstaltungen zwischen zwei und vier Semesterwochenstunden zugeordnet.

(2) Das Nebenfach Soziologie mit 30 ECTS beinhaltet einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

1. ¹Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz A.1.1	Allgemeine Soziologie I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.2	Allgemeine Soziologie II	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	10	Klausur (120 Minuten)

²Studierende, bei denen das Modul ‚Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II‘ bereits im Hauptfach oder weiteren Nebenfach enthalten ist, absolvieren im Nebenfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Kernbereiche der Studienschwerpunkte und/oder aus Vertiefung Allgemeine Soziologie 1-3 aus dem Kernbereich der Modulgruppe Kontextstudium gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ³Folgende Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg stehen zur Auswahl:

- Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf;
- Bevölkerung, Migration und Integration;
- Europäische und globale Studien;
- Kommunikation und Internet;
- Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation & Arbeitswissenschaft.

2. Der Wahlpflichtbereich beinhaltet:

	Module	ECTS	Modulprüfung
Zu absolvieren sind entweder:			
BA Soz D.1.1, BA Soz D.2.1, BA Soz D.4.1, BA Soz D.5.1, BA Soz D.6.1	Zwei Module aus dem Kernbereich eines Studienschwerpunktes des BA Soziologie	5+5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)

oder:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz B.1.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	5	Klausur (60 Minuten)

(3) Das Nebenfach Soziologie mit 45 ECTS-Punkten beinhaltet einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

1. ¹Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz A.1.1	Allgemeine Soziologie I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.2	Allgemeine Soziologie II	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	10	Klausur (120 Minuten)
BA Soz D.1.1, BA Soz D.2.1, BA Soz D.4.1, BA Soz D.5.1, BA Soz D.6.1	Zwei Module aus dem Kernbereich eines Studienschwerpunktes des BA Soziologie	5+5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz E.1.2, BA Soz E.1.3, BA Soz E.1.4, BA Soz D.1.1,	Ein Modul aus Vertiefung Allgemeine Soziologie 1-3 oder ein weiteres Modul aus einem der Kernbereiche der	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung

BA Soz D.2.1, BA Soz D.4.1, BA Soz D.5.1, BA Soz D.6.1	Studienschwerpunkte des BA Soziologie		(ca. 20 oder ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
---	--	--	--

²Studierende bei denen das Modul ‚Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II‘ bereits im Hauptfach oder weiteren Nebenfach enthalten ist, absolvieren im Nebenfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Kernbereiche der Studienschwerpunkte und/oder aus Vertiefung Allgemeine Soziologie 1-3 aus dem Kernbereich Soziologie der Modulgruppe Kontextstudium gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ³Folgende Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg stehen zur Auswahl:

- Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf;
- Bevölkerung, Migration und Integration;
- Europäische und globale Studien;
- Kommunikation und Internet;
- Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation & Arbeitswissenschaft.

2. Der Wahlpflichtbereich beinhaltet:

	Module	ECTS	Modulprüfung
Zu absolvieren sind entweder:			
BA Soz B.1.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	5	Klausur (60 Minuten)

oder:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz D.1.1, BA Soz D.2.1, BA Soz D.4.1, BA Soz D.5.1, BA Soz D.6.1	Zwei Module aus dem Kernbereich eines weiteren Studienschwerpunktes des BA Soziologie	5+5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Dezember 2020 und 10. Februar 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. März 2021.

Bamberg, 10. März 2021

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 10. März 2021 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. März 2021.